Organisatorische Hinweise

Die Veranstaltung richtet sich an kommunale Vertreter und ist für diese kostenfrei.

Tagungsgetränke sind vorhanden.

Anfahrt:

solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH Sachsen
Konferenzraum 1, 1. Etage
Neefestraße 88
09116 Chemnitz
www.fzu.solaris-chemnitz.de

Sie erreichen den Tagungsort **mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Straßenbahn:
Linie 2 Hst. Kappler Drehe
Bus:
Linien 23, 43 Hst. Solaris
Regionalbus:
Linie 262 Hst. Solaris
Zug:
RB30 Hp. Chemnitz-Schönau

mit dem PKW:
Autobahn 72 Anschlussstelle Chemnitz-Süd, weiter B 173 Richtung Stadtzentrum Chemnitz, ca. 2 km Ausschilderung Solaris folgen. Veranstaltungsort ist der Solaristurm, der sich in direkter Nachbarschaft zur Chemnitz Arena befindet. Der Besucherparkplatz liegt gegenüber dem Solaristurm.

Kontakt

Dr. Hans-Joachim Gericke
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Akademie
Wilsdruffer Str. 18
01737 Tharandt
Telefon: 03 52 03/44 88-0
Telefax: 03 52 03/44 88-44
E-Mail: poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de

Weitere Veranstaltungstipps für 2014:

Annaberger Klimatage 2014 - Globale Erkenntnisse regional umsetzen
Mittwoch, 7. Mai bis Donnerstag, 8. Mai 2014
im Haus des Gastes Erzhammer Annaberg-Buchholz

Blickwinkel ändern - Tierethik und Tierökologie
Mittwoch, 11. Juni bis Freitag, 13. Juni 2014
im Bischof-Benno-Haus Schmochtitz

11. Sächsische Gewässertage
am 4. Dezember 2014
in Dresden

Anfahrtsskizze:

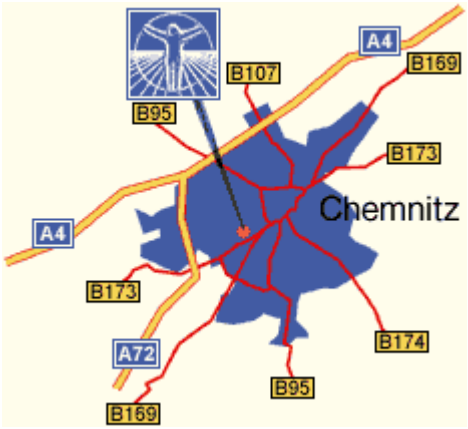

Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt

Akademie

Eisenbahn-Bundesamt

DB BAHN

Nicht mehr benötigte Bahnflächen

Das Freistellungsverfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Veranstaltung C 58/14-1

Dienstag, 03.06.2014

Solaristurm
Neefestraße 88
09116 Chemnitz

Verbindliche Anmeldung

zur Veranstaltung C 58/14-1 **„Nicht mehr benötigte Bahnflächen - Das Freistellungsverfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz“** entsprechend den Teilnahmebedingungen der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

Anmeldeschluss ist der 21.05.2014.

Name, Vorname

Dienststelle/Firma oder privat

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Unterschrift

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit unsere **Online-Anmeldung** unter www.lanu.de.

Die Anmeldung ist auch per Post, Fax oder E-Mail möglich:
Fax: 035203 4488-44
E-Mail: poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de

Programm

Dienstag, 03.06.2014

10:00 Uhr	Eröffnung, Begrüßung und Organisatorisches
10:10 Uhr	Umfang der nicht mehr benötigten Bahnflächen im Freistaat Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
10:30 Uhr	Das Freistellungsverfahren: Rechtliche Grundlagen und praktische Probleme Eisenbahn-Bundesamt
11:00 Uhr	Inhalte des Freistellungsverfahrens, erforderliche Informationen und deren Beschaffung Deutsche Bahn AG
11:40 Uhr	Diskussion Fragen und Antworten

Programmänderungen vorbehalten !

Inhalt

Auf Grund des ständig wachsenden Umfanges der sogenannten nicht mehr benötigten Bahnflächen nehmen die Anzahl und die Bedeutung von Freistellungsverfahren zu.

Diese sind Voraussetzung für Nutzungsänderungen der entsprechenden Flächen.

Die Freistellung ist ein Verfahren nach § 23 AEG, mit dem eine (ehemalige) Betriebsanlage einer Eisenbahn diese Eigenschaft auch rechtlich verliert.

Inhalt

Der Gesetzgeber hat mit der „Freistellung“ einen auch in der Rechtsprechung bestehenden Begriff übernommen. Zugleich hat er die bis dahin bestehende Begriffsvielfalt mit dem neu geschaffenen Begriff „Freistellung“ zu fassen versucht, ohne inhaltlich etwas über die bis dahin in der Praxis durchgeführte „Entwidmung“ zu sagen. Bei anderen linearen Infrastrukturen (Straßen, Wege, Wasserstraßen, Pipelines etc.) gibt es „Freistellung“ als Rechtsinstrument nicht.

Mit dem Verfahren nach § 23 AEG endet auch rechtlich die Eigenschaft der betroffenen Fläche als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass sie aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB in Verbindung mit § 18 AEG) entlassen wird. Die Planungshoheit des Fachplanungsträgers, des Eisenbahn-Bundesamtes, endet und die eisenbahnspezifische Zweckbindung der betreffenden Fläche entfällt. Ab der Freistellung unterliegen alle Flächen wieder ausschließlich dem allgemeinen kommunalen Planungsrecht. Das Eisenbahn-Bundesamt verliert seine Aufsichtsbefugnisse.

In der Veranstaltung wird zunächst kurz die Charakteristik und der Umfang der nicht mehr benötigten Bahnflächen im Freistaat Sachsen vorgestellt. Vertreter des Eisenbahn-Bundesamtes und der Deutschen Bahn AG erläutern die Voraussetzungen, die Durchführung und die Ergebnisse des Freistellungsverfahrens.